

Ausschreibung

(Notice of Race, NoR)



des 22. Colin Archer Memorial Race.

Organisiert von

Der Stiftung Colin Archer Memorial Race.

Start am Samstag 11. Juli 2025 um 09.00 Uhr von Lauwersoog.

Die Colin-Archer-Memorial-Regatta (CAM Race) findet zum 22. Mal statt und startet am 11. Juli 2026 zu einer Wettfahrt über das Wattenmeer, die Nordsee und das Skagerrak, von Lauwersoog (NL) nach Larvik (N).

1. Regeln

Es gelten folgende Regeln:

- 1.1 Die Wettfahrt wird nach den Wettfahrtregeln Segeln 2025–2028 gesegelt. Wenn in diesen Regeln von der nationalen Autorität die Rede ist, ist bei der CAM Race der Niederländische Wassersportverband gemeint.
- 1.2 Die Bestimmungen des Niederländische Wassersportverbandes sind anwendbar.
- 1.3 Diese Ausschreibung.
- 1.4 Die Segelanweisungen der 22. CAM Race.
- 1.5 Die internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See 1972 (KVR).
- 1.6 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über das Recht des Meeres (UNCLOS).
- 1.7 Jedes teilnehmende Boot muss den Sicherheits- und Ausrüstungsvorschriften entsprechen, wie sie in den World Sailing Offshore Special Regulations Extract for Race Category 2 Monohulls, Version 1.14-25. November 2024 festgelegt sind. Die zu prüfenden Vorschriften sind in der Ausrüstungs-Checkliste beschrieben.
- 1.8 Die Klassenvorschriften, soweit sie anwendbar sind.

2. Werbung

- 2.1 Wettfahrtregel 76.2 (WS) ist anwendbar, mit der Ausnahme, dass von Booten verlangt werden kann, von der veranstaltenden Behörde ausgewählte und bereitgestellte Werbung zu führen.

3. Teilnahmeberechtigung und Anmeldung

- 3.1 Die Mindestlänge der teilnehmenden Boote beträgt 7,50 Meter.
- 3.2 Die Besatzung muss aus mindestens 3 Personen bestehen.
Diese Bedingung gilt nicht für die Two-Handed-Klasse.
- 3.3 Die CAM Race wurde für folgende Klassen ausgeschrieben:
 - Unvermessene Boote segeln unter SW-Handicap;
 - Mehrumpfboote, segeln unter TR-Nummer;
 - Boote in der Two-Handed-Klasse mit einem gültigen ORC-Messbrief *);
 - Boote mit einem gültigen ORC-Messbrief;
 - Boote mit einem gültigen IRC-Messbrief;
 - Bei ausreichender Anzahl von Meldungen können Einheitsklassen gebildet werden.

Die Organisation kann bei großer Teilnehmerzahl Klassen in Gruppen aufteilen oder bei unzureichender Beteiligung Klassen zusammenfassen oder entfallen lassen.

- *) Für die Two-Handed-Klasse gilt eine zusätzliche Bedingung:
- Der Skipper und Co-Skipper müssen nachweislich innerhalb der letzten 2 Jahre einen Offshore-Törn/Wettkampf von mindestens 100 Seemeilen mit demselben Boot und derselben Besatzung gesegelt haben.

4. Registrieren

- 4.1 Ab dem 8. November 2025 kann die Anmeldung für das 22. CAM Race über die Website www.camr.nl erfolgen.
- 4.2 Das Anmeldegebühr für das 22. CAM Race beträgt € 350. Falls das Anmeldegebühr vor dem 1. Juni 2026 auf dem Bankkonto der CAMR-Stiftung eingegangen ist, dann wird ein Rabatt von € 50 gewährt und die Anmeldegebühr beträgt € 300.
Der Betrag erhöht sich um jeweils € 50 für jedes Besatzungsmitglied über die Mindestbesatzung von 3 Personen hinaus. Die Anmeldegebühr beinhaltet die feierliche Siegerehrung sowie das Barbecue/Mahl in Norwegen.
- 4.3 Eine Registrierung ist gültig, wenn das Anmeldegebühr überwiesen und empfangen ist.
- 4.4 Sollte die Regatta aus unvorhergesehenen Umständen abgesagt werden, behält sich das Organisationskomitee das Recht vor, das bereits gezahlte Anmeldegebühr nicht oder nur teilweise zu erstatten.
- 4.5 Wenn ein Boot seine Registrierung mehr als 30 Tage vor dem Tag des Starts storniert, werden 50% der bereits bezahlten Anmeldegebühr erstattet. Bei einer Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor dem Start, wird die Anmeldegebühr nicht zurückgezahlt.
- 4.6 Sollte diese Veranstaltung aufgrund behördlicher Maßnahmen nicht stattfinden können, wird das bereits gezahlte Anmeldegebühr zurückerstattet.
- 4.7 Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 140 Boote begrenzt; die Teilnahme wird in der Reihenfolge des Eingangs gültiger Anmeldungen angenommen.
- 4.8 Das Anmeldegebühr muss auf das Bankkonto der Stichting Colin Archer Memorial Race überwiesen werden unter Angabe „CAM Race 2026“ mit Schiffsnamen und Segelnummer. Die Kontonummer lautet: NL80ABNA0605279993, BIC: ABNANL2A.
- 4.9 Hinsichtlich der Speicherung und Aufbewahrungsfristen personenbezogener Daten verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf der Website www.camr.nl

5. Regattabüro

Regattabüro in Lauwersoog:

Noordergat 3, 9976 VR Lauwersoog, Den Niederlanden.

Tel.: +31 6 310 421 81

Während der Öffnungszeiten auch erreichbar über UKW-Kanal 88, Rufzeichen „Colin Archer“.

Öffnungszeiten:

Samstag,	4. Juli	13:00 – 20:00 Uhr
Sonntag,	5. Juli	09:00 – 20:00 Uhr
Montag,	6. Juli	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag,	7. Juli	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch,	8. Juli	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag,	9. Juli	09:00 – 20:00 Uhr
Freitag,	10. Juli	09:00 – 18:00 Uhr

Regattabüro in Stavern:

Dieses befindet sich im Yachthafen von Stavern.

Während des Zieleinlaufs der Teilnehmer bis einschließlich der Siegerehrung ist dieses Büro geöffnet und erreichbar unter: Tel.: +31 6 310 421 81 und UKW-Kanal 88.

6. Anmelden.

- 6.1 Sie können sich in der Woche vor dem Wettbewerb während der Öffnungszeiten des Regattabüros anmelden, um z.B. eine Terminabsprache für die Inspektion durchzuführen.

7. Inspektion.

- 7.1 Die Überprüfung der Boote auf Ausrüstung und Seetauglichkeit wird im Yachthafen Noordergat in Lauwersoog stattfinden. Die Boote müssen am Donnerstag, den 9. Juli 2026, um 8 Uhr morgens zur Inspektion bereit sein. Von diesem Moment an muss die für das Boot verantwortliche Person, oder jemand, der im Namen der verantwortlichen Person handeln darf, an Bord sein.
- 7.2 Boote können vorab von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern des Wassersportvereins, dem der Skipper angehört und der nicht am CAM-Race teilnimmt, inspiziert werden. Bei diesen Booten wird die CAM Race-Organisation 5 zufällige ausgewählte Gegenstände aus der Ausrüstungsliste überprüfen. Wenn das Ergebnis positiv ist, wird die Organisation dieses Boot als genehmigt bewerten. Ab Samstag, dem 4. Juli 2026, können Boote und Ausrüstung in Lauwersoog überprüft werden.
- 7.3 Wenn das Ergebnis der Inspektion nicht zufriedenstellend ist, findet spätestens am Freitag, 10. Juli 2026 um 12.00 Uhr, eine neue Inspektion statt.

8. Der Start

- 8.1 Der Start des 22. CAM Race findet am Samstag, 11. Juli 2020 um 9.00 Uhr vor der Hafeneinfahrt des Hafens von Lauwersoog statt.

Um starten zu können, müssen Boote im Besitz einer Startflagge sein. Diese kann man im Regattabüro erhalten, sobald:

- die Einschreibgebühr bezahlt ist;
- alle Liegegelder bezahlt sind;
- der Haftungsausschluss unterzeichnet ist;
- Das Boot sowie die Ausrüstung wurden durch Inspektoren der CAM-Organisation erfolgreich abgenommen

8.2 NW Lauwersoog 11. Juli 2026 um 01.26 Uhr

8.3 HW Lauwersoog 11. Juli 2026 um 07.51 Uhr

9. Messbrief /Vermessung

9.1 Boote mit Messbrief.

Schiffer von Booten mit einem gültigen ORC- und/oder IRC-Messbrief müssen diesen bei der Anmeldung in Lauwersoog auf Anfrage vorzeigen können.

9.2 Nicht vermessene Boote.

Die Bewertung der vermessenen Boote bildet die Grundlage des SW-Systems, da eine Reihe der meisten Bootstypen vermessen wurde.

Wenn es sich um ein Boot handelt, bei dem dies nicht der Fall ist muss ein Boot bei www.sailsupport.eu selbst eine SW-Nummer beantragen, wenn dies nicht gelingt ermittelt die Wettkampforganisation einen SW-Wert, der auf dem Vergleich des Bootes mit einem Boot mit einer bekannten Handicap-Bewertung basiert. Diese Basis-SW-Zahl kann basierend auf der Verwendung der Segelausstattung und anderen Eigenschaften des Bootes angepasst werden, die bei der Meldung des Bootes angegeben werden.

10. Identifikation.

- 10.1 Boote mit einem Messbrief müssen die Segelnummer und das Nationalitätskürzel, die von der nationalen Schiffsautorität vergeben werden, am Großsegel führen.
- 10.2 Boote ohne Messbrief und ohne Segelnummer erhalten für die Wettfahrt eine Nummer. Die Ziffern dieser Nummer müssen mindestens 20 x 30 cm groß und entweder schwarz oder weiß sein. Diese Nummer muss auf einem kontrastierenden Hintergrund montiert werden und vor der Inspektion des Bootes auf beiden Seiten an der Seereling so angebracht werden, so dass sie vom Startschiff aus gut sichtbar sind. Diese Kennzeichnung muss man selbst anfertigen (lassen).
- 10.3 Wenn die angegebenen Identifikationsdaten nach der Registrierung geändert werden, muss der Teilnehmer die CAMR-Wettfahrtleitung informieren. Ein falscher Bootsname, eine falsche Segelnummer, MMSI-Nummer oder zugewiesene Nummer kann zum Ausschluss von der Teilnahme führen.

11. Segelanweisungen.

- 11.1 Die Segelanweisungen sind auf der Website der Organisation www.camr.nl verfügbar, sobald diese Ankündigung veröffentlicht wurde. Außerdem werden sie zusammen mit anderen Informationen bei der Registrierung ausgegeben.

12. Die Bahn.

- 12.1 Abhängig von den erwarteten Wetterbedingungen wird die Organisation eine Bahn für jede Startgruppe ankündigen. Die Kurse A und B haben eine Länge von ca. 390 bzw. 450 Seemeilen. Die abzusegelnde Bahn der jeweiligen aktuellen Startgruppe wird auf dem Startschiff angezeigt und auf dem UKW-Kanal 88 bekannt gegeben.

13. Standort.

- 13.1 Anhang B zeigt den Standort des Jachthafens, des Außenhafens und des Startgebietes.
13.2 Boote müssen jederzeit die Anweisungen der Organisation/ Hafenmeister befolgen.
13.3 Die Boote müssen sich an der dafür vorgesehenen Stelle im Hafen befinden.

14. Funkkommunikation / Elektronische Hilfsmittel.

- 14.1 Hilfe in Form von Informationen aus Quellen, die allen Teilnehmern mit oder ohne Abonnement zur Verfügung stehen, ist gestattet. Der Zugriff auf andere Informationen wie z. B. Walnavigatoren und Telefoncoaches gilt als Verstoß gegen Regel 41.c (WS).
- 14.2 **Funkgerät**
Ein Funkgerät an Bord ist obligatorisch.
Empfohlen wird ein sogenanntes Kombi-Funkgerät.
- 14.3 **EPIRB** (Emergency Position Indicating Beacon)
Eine Notmeldungsboje (EPIRB) ist obligatorisch. Sie benötigen eine 406-MHz-EPIRB, Mindestkategorie II. Das Ablaufdatum EPIRB-Batterie muss mindestens bis zum Ende des CAM Race 2024 gültig sein.
- 14.4 **AIS** (Automatic Identification System)
Ein AIS-Sender/Empfänger ist verpflichtend und muss während des gesamten Wettfahrt eingeschaltet sein. Der Benutzer eines AIS-Sender/Empfängers muss im Besitz eines Basis-UKW-Zertifikat sein.
- 14.5 **Anmeldung und Betriebszeugnisse**
In Bezug auf die niederländischen Teilnehmer: Das UKW-Funkgerät, der AIS-Responder, das AIS-MOB, die PLB und die EPIRB müssen bei der Rijksinspectie Digitale Infrastructuur (RDI) (ehemals Agentschap Telecom) angemeldet werden. Die RDI erstellt jährlich eine 'Übersicht der Registrierungen'. Diese Übersicht muss bei der Inspektion in Lauwersoog vorgelegt werden.
Das Marcom-B-Zertifikat ist für das Kombinationsfunkgerät und die EPIRB erforderlich.
Für andere Teilnehmer werden die erforderliche Registrierung und das vorgeschriebene Betriebszertifikat ihres Heimatlandes anerkannt.
Weitere Informationen zu den Anforderungen an maritime Sende-/Empfangsgeräte, insbesondere zur Inspektion der VHF- und AIS-Installation, finden Sie auf der website: www.camr.nl unter: „**Häufig gestellte Fragen und Antworten - Wettfahrtdocumentation**“.
- 14.6 Ein Empfänger von Schiffsberichten ist obligatorisch. Empfohlen wird ein SSB-Empfänger, Navtex und / oder ein PC mit Satellitenempfänger.

16. Wechsel der Mannschaft.

- 16.1 Besatzungsmitglieder dürfen während des Rennens jederzeit das Boot verlassen, zurückkehren oder ersetzt werden. Dies muss im Wettkampfformular vermerkt werden.
16.2 Wenn dadurch die Anzahl der Besatzungsmitglieder unter die Mindestanzahl fällt, wird das Boot disqualifiziert.

17. Preise.

- 17.1 Vor dem Grillen/Mahlzeit am Donnerstag, den 16. Juli 2026 findet die Preisverleihung in Stavern statt.

18. Haftungserklärung

- 18.1 Die an Bord verantwortliche Person oder der Eigentümer des Bootes muss bei der Anmeldung ein Formular unterzeichnen, in dem er/sie erklärt, mit allen Bedingungen und festgelegten Anforderungen einverstanden zu sein.

19. Haftungsausschluss

- 19.1 Die Teilnehmer nehmen an der Regatta ausschließlich auf eigene Gefahr teil. Siehe RRS 3, "Entscheidung zur Teilnahme am Rennen". Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden oder Tod, die im Zusammenhang mit oder vor, während oder nach der Regatta entstehen.
- 19.2 Sollte ein Teilnehmer ein Gerichtsverfahren gegen die Organisatoren, die veranstaltende Stiftung und/oder den unterstützenden Wassersportverein oder die Rennleitung und ihre Helfer anstrengen, ist der Gerichtsstand in den Niederlanden, das Bezirksgericht in Groningen. Die Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem niederländischen Recht.

20. Versicherung.

- 20.1 Jedes teilnehmende Boot muss mit einem Mindestbetrag von 1.500.000 € pro Vorfall oder Gegenwert davon für gesetzliche Haftpflichtansprüche versichert sein.
- 20.2 Eine (Kopie der) Versicherungspolice muss auf Anfrage vorgelegt werden.